

mosquito® Läuse-Umgebungsspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 05.02.2018 Überarbeitungsdatum: 22.11.2018 Ersetzt: 05.02.2018 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : mosquito® Läuse-Umgebungsspray
Zerstäuber : Aerosol

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Insektizid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Inverkehrbringer, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WEPA Apothekenbedarf GmbH & Co KG
Am Fichtenstrauch 6-10
D-56204 Hilscheid
T +49 (0)2624 107-361
www.wepa-apothekenbedarf.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	-
Deutschland	Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240	-
Frankreich	ORFILA	http://www.centres-antipoison.net	+33 (0)1 45 42 59 59	-
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	-
Niederlande	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (Uitsluitend bestemd om artsen te informeren bij accidentele vergiftigingen)	Heidelberglaan 100 3584 CX Utrecht	+31 30 274 88 88	-
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	+41 44 251 51 51 (aus dem Ausland) 145	-

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1 H222;H229
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H410

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

mosquito® Läuse-Umgebungsspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02

GHS09

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

: H222 - Extrem entzündbares Aerosol.
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

: Nach unserer Kenntnis, keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert	(CAS-Nr.) 93685-81-5 (EG-Nr.) 297-629-8	>= 85	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 4, H413
2,2,4,6,6-pentamethylheptan	(CAS-Nr.) 13475-82-6 (EG-Nr.) 236-757-0 (REACH-Nr.) 01-2119490725-29	>= 85	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 4, H413
Propan Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, DE)	(CAS-Nr.) 74-98-6 (EG-Nr.) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5 (REACH-Nr.) 01-2119486944-21	25 - 50	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas Liq., H280
Isobutan 2-Methylpropan Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, DE)	(CAS-Nr.) 75-28-5 (EG-Nr.) 200-857-2 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119485395-27	25 - 50	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas Liq., H280
Butan Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT, BE, DE, FR)	(CAS-Nr.) 106-97-8 (EG-Nr.) 203-448-7 (EG Index-Nr.) 601-004-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119474691-32	25 - 50	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas Liq., H280
Chrysanthemum cinerariaefolium, ext.	(CAS-Nr.) 89997-63-7 (EG-Nr.) 289-699-3	0,48 - 0,52	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)
Treibgas			Nicht eingestuft
Flüssigkeitsgetriebene			Nicht eingestuft

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-hilfe-maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Rötung oder Reizung einen Arzt rufen.

mosquito® Läuse-Umgebungsspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Keine(s) bekannt.
--------------------	---------------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂). Wassersprühstrahl. Schaum. Pulver.
-----------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Extrem entzündbares Aerosol. Druckbehälter - bei Hitze einwirkung besteht Berstgefahr durch Erhöhung des Innendrucks. Dämpfe können, da sie schwerer sind als Luft, sich am Boden entlang über große Entfernungen hinweg bewegen und sich entzünden, wobei ein Zurückschlagen zur Quelle möglich wird.
Explosionsgefahr	: Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Den Gefahrenbereich räumen lassen. Rauchgase nicht einatmen. Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen.
Schutz bei Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Berührung mit den Augen vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten (einschließlich elektrostatischer Entladungen). Beim Verschütten größerer Mengen: Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Verunreinigten Bereich mechanisch lüften, dabei die Bildung explosionsfähiger Konzentrationen vermeiden.
------------------	--

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Nicht in die Kanalisation ableiten (Explosionsgefahr).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttete Flüssigkeit absorbieren in Sand, Erde, Vermikulit.
Reinigungsverfahren	: Nicht wiederverwertbare Restmenge mit viel Wasser wegspülen.
Sonstige Angaben	: Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Aerosol nicht einatmen. Rauchen verboten. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Unbefugten Personen Zutritt untersagen. funkenfreies Werkzeug verwenden. Explosionsgeschützte Installationen und Geräte. Hohe Temperaturen vermeiden. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Verpackung nach der Verwendung nicht durchbohren oder verbrennen, auch nicht wenn sie leer ist. Berührung mit den Augen vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Unverträgliche Materialien	: Oxidationsmittel.

mosquito® Läuse-Umgebungsspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In der Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Butan (106-97-8)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Butan (beide Isomeren): n-Butan (R 600)
Österreich	MAK (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	800 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	3800 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1600 ppm
Österreich	Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 186/2015
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4) # Alifatische koolwaterstoffen in gas-vorm : Alkanen (C1-C4)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/03/2002
Frankreich	Lokale Bezeichnung	n-Butane
Frankreich	VME (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Frankreich	VME (ppm)	800 ppm
Frankreich	VLE (mg/m ³)	900 mg/m ³
Frankreich	VLE (ppm)	300 ppm
Frankreich	Note (FR)	Valeurs recommandées/admises
Frankreich	Rechtlicher Bezug	Circulaire du Ministère du travail (réf.: INRS ED 984, 2016)
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Butan
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	2400 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
Schweiz	Lokale Bezeichnung	n-Butan
Schweiz	MAK (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	800 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	7600 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	3200 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	ZNS ^{KT}
Schweiz	Rechtlicher Bezug	SUVA - Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016
Isobutan 2-Methylpropan (75-28-5)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Butan (beide Isomeren): Isobutan (R 600a)
Österreich	MAK (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	800 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	3800 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1600 ppm
Österreich	Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 186/2015
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4) # Alifatische koolwaterstoffen in gas-vorm : Alkanen (C1-C4)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/03/2002
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Isobutan
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	2400 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
Schweiz	Lokale Bezeichnung	iso-Butan
Schweiz	MAK (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	800 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	7600 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	3200 ppm

mosquito® Läuse-Umgebungsspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Isobutan 2-Methylpropan (75-28-5)		
Schweiz	Anmerkung (CH)	ZNS ^{KT}
Schweiz	Rechtlicher Bezug	SUVA - Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016
Propan (74-98-6)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Propan (R 290)
Österreich	MAK (mg/m ³)	1800 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	3600 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm
Österreich	Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 186/2015
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4) # Alifatische koolwaterstoffen in gas- vorm : Alkanen (C1-C4)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/03/2002
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Propan
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1800 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Propan
Schweiz	MAK (mg/m ³)	1800 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	1000 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	7200 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	4000 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	Formal ^{KT} - NIOSH
Schweiz	Rechtlicher Bezug	SUVA - Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, wenn bei der Handhabung des Produkts die allgemeinen Vorschriften zur Arbeitshygiene eingehalten werden.

Handschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

Augenschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

Haut- und Körperschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Aerosol.
Farbe	: Farblos bis schwach Gelb.
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar

mosquito® Läuse-Umgebungsspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Extrem entzündbares Aerosol.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,752 - 0,762 g/ml (20 °C)
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex	: 1,42 - 1,424 (20 °C)
----------------	------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Elektrostatische Aufladung vermeiden. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

mosquito® Läuse-Umgebungsspray

Zerstäuber	Aerosol
------------	---------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
----------------------------	-------------------------------------

mosquito® Läuse-Umgebungsspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-
Abfallentsorgung : In einer genehmigten Anlage vernichten.

Zusätzliche Hinweise : Verpackung nach der Verwendung nicht durchbohren oder verbrennen, auch nicht wenn sie leer ist. Vor dem Entsorgen Verpackungen restentleeren.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1950	1950	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS (Pyrethrins and Pyrethroids)	Aerosols, flammable	DRUCKGASPACKUNGE N	DRUCKGASPACKUNGE N
14.3. Transportgefahrenklassen				
2.1	2.1	2.1	2.1	2.1
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F
Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0
Verpackungsanweisungen (ADR) : P207
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP9
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Sondervorschriften für die Beförderung –
Versandstücke (ADR) : V14
Besondere Bestimmungen für die Beförderung -
Be-, Entladen und Handhabung (ADR) : CV9, CV12
Besondere Beförderungs-
/Betriebsbestimmungen (ADR) : S2

mosquito® Umgebungsspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP87, L2
EmS-No. (Feuer) : F-D
EmS-No. (Verschüttung) : S-U
Staukategorie (IMDG) : Keine
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1, SW22
Trennung (IMDG) : SG69
MFAG-Nr : 126

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 203
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 150kg
Sonderbestimmung (IATA) : A145, A167, A802
ERG-Code (IATA) : 10L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : 5F
Sonderbestimmung (ADN) : 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A
Belüftung (ADN) : VE01, VE04
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 1

- Bahntransport

Sonderbestimmung (RID) : 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E0
Verpackungsanweisungen (RID) : P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP9
Beförderungskategorie (RID) : 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W14
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) : CW9, CW12
Expressgut (RID) : CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 23

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

mosquito® Läuse-Umgebungsspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

Propan - Isobutan 2-Methylpropan - Butan - Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert - 2,2,4,6,6-pentamethylheptan

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Kohlenwasserstoffe, C4-, 1,3-Butadien-frei, polymerisiert, Triisobutylfraktion, hydriert, Chrysanthemum cinerariaefolium, ext. sind gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Chrysanthemum cinerariaefolium, ext. ist gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (Datum siehe oben auf dieser Seite). (siehe Abschnitt(e) : 1; 3; 11; 12; 15; 16).

Datenquellen : Lieferanten SDB. ECHA - European Chemical Agency.
Sonstige Angaben : Sicherheitsdatenblatt erstellt von : LISAM SERVICES - TELEGIS
17 rue de la Couture F-60400 Passel
www.lisam-telegis.fr.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Press. Gas Liq.	Gase unter Druck : Verflüssigtes Gas
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

mosquito® Läuse-Umgebungsspray

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Aerosol 1	H222;H229	Auf der Basis von Prüfdaten
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethoden

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden